

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Herr Yildiz
Tel. 0561/787-1225
Fax 0561/787-2182
E-Mail: Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de

Kassel, 16. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 23. Januar 2013, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. **Hessentag 2013**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.288 -
2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste IX/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.750 -
3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 9/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.751 -
4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste X/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.752 -
5. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.763 -

- 6. Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude - EFRE Förderung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.767 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr und
im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 7. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
- 8. Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.353 -
- 9. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.514 -
- 10. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.544 -
- 11. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.17.565 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 12. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.578 -
- 13. Kein Werbepostamt der Bundeswehr auf dem Hessentag**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.606 -
- 14. Fahrradverleihsystem Konrad**
Anfrage der Piraten-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.609 -
- 15. Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.620 -
- 16. Erschließung Langes Feld**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.662 -

- 17. Unterlagen zum technischen Rathaus**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bernd-Peter Doose
- 101.17.636 -
- 18. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.643 -
- 19. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.661 -
- 20. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.672 -
- 21. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.683 -
- 22. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.707 -
- 23. Kasseler Schuldenuhr**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.720 -
- 24. Übertragung der Bäder in Bürgergenossenschaften**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.721 -
- 25. Stellungnahme zu SMP-Gutachten**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.722 -
- 26. Konzessionsabgabe KasselWasser**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.723 -
- 27. Kosten für Stadtjubiläum**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.736 -

- 28. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.737 -
- 29. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.738 -
- 30. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.753 -
- 31. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.754 -
- 32. GEMA-Gebühren**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.766 -
- 33. Neues Stadtlogo stoppen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.768 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 8. Februar 2013

Niederschrift
über die **20. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 23. Januar 2013, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Gernot Rönz)
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dirk Döhne)
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Bodo Schild, Mitglied, CDU - bis 18:10 Uhr (TOP 5) (Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Georg Lewandowski)
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP - bis 18:10 Uhr (TOP 5)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD - bis 18:00 Uhr
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Manfred Merz, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Dieter Schoop, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
Klaus Heinemann, Die Stadtreiniger Kassel

Tagesordnung:

1.	Hessentag 2013	101.17.288
2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste IX/2012 -	101.17.750
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 9/2012 -	101.17.751
4.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste X/2012 -	101.17.752
5.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016	101.17.763
6.	Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude - EFRE Förderung	101.17.767
7.	Sachstandsbericht Kasseler Bäder	101.17.104
8.	Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten	101.17.353
9.	Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum	101.17.514
10.	Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes	101.17.544
11.	Straßenbeiträge für Eisenbahnweg	101.17.565
12.	Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien	101.17.578
13.	Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag	101.17.606
14.	Fahrradverleihsystem Konrad	101.17.609
15.	Langes Feld	101.17.620
16.	Erschließung Langes Feld	101.17.662
17.	Unterlagen zum technischen Rathaus	101.17.636
18.	Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären	101.17.643
19.	Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude	101.17.661
20.	Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden	101.17.672
21.	W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung	101.17.683
22.	Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284	101.17.707
23.	Kasseler Schuldenuhr	101.17.720
24.	Übertragung der Bäder in Bürgergenossenschaften	101.17.721
25.	Stellungnahme zu SMP-Gutachten	101.17.722
26.	Konzessionsabgabe KasselWasser	101.17.723
27.	Kosten für Stadtjubiläum	101.17.736
28.	Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse	101.17.737
29.	Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken	101.17.738
30.	Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung	101.17.753
31.	Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung	101.17.754
32.	GEMA-Gebühren	101.17.766
33.	Neues Stadtlogo stoppen	101.17.768

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 16. Januar 2013 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

1. Hessentag 2013

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.288 -

und

13. Kein Werbeposten der Bundeswehr auf dem Hessentag

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.606 -;

die Tagesordnungspunkte

6. Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude – EFRE Förderung

Vorlage des Magistrats

- 101.17.767 -

17. Unterlagen zum technischen Rathaus

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.636 -

18. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.643 -

und

19. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.661 -;

sowie die Tagesordnungspunkte

7. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

und

24. Übertragung der Bäder in Bürgergenossenschaften

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.721 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Ferner teilt Vorsitzende Friedrich mit, dass der Tagesordnungspunkt

8. Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.353 -

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Überweisung aus dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen auf Wunsch der Antrag stellenden Fraktion zurückgenommen wurde. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 4. Februar 2013 auf die Tagesordnung I aufgenommen.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass heute um 18:00 Uhr der Neujahresempfang der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Kassel stattfindet zu dem auch Mitglieder des Ausschusses eingeladen sind. Oberbürgermeister Hilgen spricht ein Grußwort und wird daher entsprechend rechtzeitig die Ausschusssitzung verlassen. Wegen des Anschlussstermins wird einvernehmlich festgelegt, dass die heutige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vor 19:00 Uhr beendet sein soll.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, regt an aufgrund der umfangreichen Tagesordnung und der seit längerer Zeit offenen Punkte eine außerplanmäßige Sitzung einzuberufen bzw. gegebenenfalls über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen eine Sondersitzung zu beantragen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, beantragt, dass der Tagesordnungspunkt

6. Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude – EFRE Förderung

Vorlage des Magistrats

- 101.17.767 -

heute abgesetzt wird und die fehlenden Anlagen, die nach § 2 Bestandteil des Vertrages sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Er erklärt zu Protokoll, dass aus Sicht seiner Fraktion diese Vorlage wegen der fehlenden Vorlagen auch aus formalen Gründen nicht beratungsfähig ist.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, unterstützt den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke, Tagesordnungspunkt 6 betr. Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude – EFRE Förderung, 101.17.767, von der Tagesordnung abzusetzen, wird **abgelehnt**.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 13 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung auf.

1. Hessentag 2013

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.288 -

Beschluss

1. Die Stadt Kassel bewirbt sich um die Ausrichtung des Hessentags 2013. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen gegenüber dem Land Hessen abzugeben und im Falle eines Zuschlags die weitere Konzeption und Planung des Hessentags in die Wege zu leiten. Über den Stand der Vorbereitungen berichtet der Magistrat vierteljährlich im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

2. ...

Oberbürgermeister Hilgen berichtet über die positive Entwicklung des Hessentags 2013 in Kassel. Er teilt mit, dass man mit dem aktuellen Stand der Vorbereitungen sehr zufrieden sei.

Der Bericht von Oberbürgermeister Hilgen wird zur Kenntnis genommen.

13. Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.606 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel wird als Veranstalter des Hessentags 2013 der Bundeswehr keinen Standplatz zur Verfügung stellen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag, 101.17.606, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste IX/2012 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.750 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigelegten Liste IX/2012 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 79.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 9/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.751 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2012 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 1.600.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU
Ablehnung: Piraten, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 9/2012 -, 101.17.751, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Lipschik

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste X/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.752 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste X/2012 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 9.800,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

5. Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016

Vorlage des Magistrats
- 101.17.763 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2013 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: Kasseler Linke, Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016, 101.17.763, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 6, 17, 18 und 19 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

6. Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude - EFRE Förderung

Vorlage des Magistrats
- 101.17.767 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Modernisierungsvereinbarung (Entwurf) zwischen der Stadt Kassel und der ROSCO GmbH & Co. Objekt Salzmann KG, Bad Hersfeld, wird zugestimmt.

2. Die Finanzierung der Modernisierungsförderung gemäß Modernisierungsvereinbarung aus Fördermitteln des EFRE Strukturfonds 2007 – 2013 erfolgt wie in der Begründung dargestellt.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet im Rahmen einer regen Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, Piraten
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude - EFRE Förderung, 101.17.767, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

17. Unterlagen zum technischen Rathaus

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.636 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gutachten, Verträge, Berechnungen bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit welchen Inhalten und welchen Untersuchungsgegenständen existieren im Zusammenhang mit der Realisierung eines „Technischen Rathauses“?
2. Welche Unterlagen und welche Informationen hat das Regierungspräsidium Kassel in dieser Angelegenheit geprüft?
3. Zu welchem Ergebnis gelangte die Prüfung durch das Regierungspräsidium Kassel?
4. Welche Auflagen betreffend die Realisierung des technischen Rathauses wurden der Stadt Kassel seitens des Regierungspräsidiums gemacht?
5. Welche Vereinbarungen beinhaltet der Vertrag über die Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus bei Salzmann?
6. Wann werden alle diese Unterlagen den Stadtverordneten vorgelegt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Beantwortung zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

18. Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.643 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In der Beschlussvorlage (Nr. 101.17.268) vom 21. 11. 2011 ist von "Mietzins" und von "Heizkosten" die Rede. Fallen bei der Anmietung auch Mietnebenkosten an?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wenn ja, sind diese Mietnebenkosten im "Mietzins" enthalten, oder werden diese zusätzlich anfallen?
4. Wie hoch sind die Mittel aus der Städtebauförderung, die zur Errichtung von Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im neuen Technischen Rathaus eingesetzt werden?
5. Mit welcher Steigerung der Miete und der Mietnebenkosten wird über die Laufzeit von 25 Jahren kalkuliert?
6. Aus der Beschlussvorlage vom 21. 11. 2011 geht hervor, dass Miete und Heizung Kosten von 4,90 €/qm verursachen. Gleichzeitig heißt es aber auch, dass die Anmietung von weiteren Flächen über die Laufzeit von 25 Jahren je 100 Quadratmeter Kosten von 165.850,00 € auslösen. Daraus ergibt sich aber ein Quadratmeterpreis von 5,53 Euro. Wie erklärt sich diese Differenz?
7. In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25. Mai 2011) wird für die Anmietung städtischer Ausweichflächen von einem Mietpreis von 9,00 €/qm ausgegangen. Gleichzeitig werden für mögliche Untermieteinnahmen 4,00 €/qm genannt. Wie erklärt sich diese Differenz?
8. Wie hoch sind zurzeit die durchschnittlichen Mietkosten €/qm bei den von der Stadt angemieteten Flächen?
9. Aus der Vorlage vom 21. 11. 2011 geht hervor, dass für IT-Ausstattung, Telefon und Stromversorgung über die Laufzeit von 25 Jahren Kosten von rd. 765.000 Euro anfallen. Im Haushaltsplan der Stadt Kassel, sind hierfür aber bis 2016 schon rd. 2 Millionen Euro eingeplant. Wie erklärt sich diese Differenz?
10. In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25. Mai 2011) wird hinsichtlich der Bauunterhaltung von entstehenden Kosten in Höhe von 0,46 €/qm und Jahr ausgegangen. Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen durchschnittlichen Kosten für Bauunterhaltung in städtischen Liegenschaften in den Jahren /2008/2009/2010?
Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen Kosten für Bauunterhaltung in Liegenschaften, die die Stadt angemietet hat, in den Jahren /2008/2009/2010?

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, teilt mit dass er die Anfrage als erledigt betrachtet, wenn er eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift erhält. Stadtbaurat Nolda sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Nach schriftlicher Beantwortung erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

19. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.661 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gutachten mit allen argumentativ begründeten Informationen und mathematischen Berechnungen, die im Rahmen des geplanten Projektes „Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus im Salzmanngebäude“ erstellt wurden, den Fraktionen zur Einsichtnahme und Beurteilung zu überlassen. Ferner wird ebenfalls um die schriftliche Aushändigung einer evtl. dazu vorliegenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums gebeten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude, 101.17.661, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

7. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet über die positive Entwicklung der Besucherzahlen im Hallenbad Süd. Er teilt mit, dass der Auebad voraussichtlich Ende Juni, Anfang Juli eröffnet wird. Die Eröffnung wird nicht im Zeitraum des Hessentags 2013 sein. Stadtkämmerer Dr. Barthel gibt eine tabellarische Aufstellung betr. Preistafel Auebad 2013, den Fraktionen mit der Niederschrift, zur Kenntnis. Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel wird zur Kenntnis genommen.

8. Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.353 -

Abgesetzt

- 9. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.514 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.544 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.565 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.578 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Fahrradverleihsystem Konrad**
Anfrage der Piraten-Fraktion
- 101.17.609 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.620 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Erschließung Langes Feld**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.662 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.672 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 21. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.683 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 22. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.707 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 23. Kasseler Schuldenuhr**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.720 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 24. Übertragung der Bäder in Bürgergenossenschaften**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.721 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 25. Stellungnahme zu SMP-Gutachten**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.722 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 26. Konzessionsabgabe KasselWasser**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.723 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 27. Kosten für Stadtjubiläum**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.736 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 28. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.737 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 29. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.738 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 30. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.753 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 31. **Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung****
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.754 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 32. **GEMA-Gebühren****
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.766 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 33. **Neues Stadtlogo stoppen****
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.768 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.750

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste IX/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste IX/2012 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 79.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.11.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste IX/2012

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	110 00 407	688 000 000		29.500,00	900 02 001	620 020 000		29.500,00
2	V	400 00 802	721 210 000		50.000,00	400 00 801	717 800 000		50.000,00
					79.500,00				

1

-11- / -/-
Dezernat/Amt

Kassel, 17.10.2012
Sachbearbeiter/in: H. Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11004 Personaldienste	
Sachkonto	688 000 000 - Aufw. für Fort- und Weiterbildung	
Kostenstelle	110 00 407 - Zentrale Fortbildung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		253.000 €
Davon bereits verplant		253.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		29.500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	620 020 000 - Gehälter	29.500 €
Kostenstelle	900 02 001 - SN01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		29.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

- a) Umsetzung Projekt „Veris“: Das Projekt Veris (Interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung stärken) vom DGB Bildungswerk Bund e.V. wurde im Mai 2012, für die Dauer von drei Jahren, installiert. Die Finanzierung sollte zu 100% durch Europäische Mittel erfolgen. Nach aktueller Information des DGB Bildungswerkes entstehen nun doch Kosten für die Stadt Kassel in Form von Tagungspauschalen. Um das begonnene Projekt nicht zu gefährden, sind die Mittel noch in diesem Jahr erforderlich.
- b) Durchführen eines Führungszirkels für Leitungen der Kindertagesstätten: Leitungskräfte der Kindertagesstätten haben Unterstützungsnotwendigkeit wegen hohem Belastungsgrad deutlich gemacht. Mit dem Instrument einer professionell organisierten „Kollegialen Beratung“ soll eine kurzfristige Verbesserung der Situation erreicht werden. Die aktuell hohe Belastung macht eine Umsetzung der Maßnahme noch in diesem Jahr dringend erforderlich.
- c) Einsatz des Instrumentes „Pro-Fit“ in der Abteilung -324-: Aktuelle Organisationsänderungen in der Abteilung -324- haben die Notwendigkeit einer sofortigen Unterstützung mit dem Einsatz des Instrumentes Pro-Fit (Personalmanagement im Rahmen des demografischen Wandels – gesundes Älter werden in der Tätigkeit) ergeben. Mittels einer Mitarbeiterbefragung und anschließender Maßnahmenplanung können damit kurzfristig Veränderungen herbeigeführt werden. Der Einsatz der zusätzlichen Mittel wurde somit noch in diesem Jahr erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Die für die Personalkosten einplanten Mittel werden im Gesamt-Budget der Personalaufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung -11-

22/10
.....
Mitzeichnung des Dezernenten -I-

Entscheidung: durch Magistrat

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

22.10.12
.....
Datum/Unterschrift

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 5. November 2012
Sachbearbeiter/in: Herr Bork
Telefon: 12 50

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § ¹⁰⁰114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40001 Schulverwaltungsamt / sonstige schulische Aufgaben	
Sachkonto	721 210 000 Schülerbeförderungskosten	
Kostenstelle	400 00 802 Schülerbezogene Leistungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.440.000,00 €
Davon bereits verplant		1.440.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		50.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40001 Schulverwaltungsamt / sonstige schulische Aufgaben	
Sachkonto	717 800 000 Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	50.000,00 €
Kostenstelle	400 00 801 Schulbezogene Leistungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung


Bei der Schülerbeförderung werden im Laufe des Jahres 2012 Aufwendungen in Höhe von 1.700.000,00 Mio. € entstehen. Die Ansätze 2012 betragen insgesamt 1.650.000,00 € (Sachkonten 721 210 000 und 721 211 000).

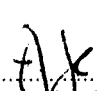
Die Mehraufwendungen in Höhe von 50.000,00 € begründen sich durch die hohe Anzahl von Schülerjahresfahrkarten, die hohen Kilometerleistungen der Fahrdienste und unerwartete Mehrkosten im sogenannten Querverkehr (durch die Zunahme von Transporten zu anderen Sportstätten). Zusätzlich verursachen unerwartete Preissteigerungen bei Schülerjahresfahrkarten und Fahrdiensten Mehraufwendungen, die nicht beeinflussbar sind und nicht im Budget ausgeglichen werden können.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Stadt wurde der Haushaltsansatz 2012 zwar gegenüber 2011 erhöht. Die bis zum Jahresende entstehenden unvorhergesehenen Mehraufwendungen können nicht im Rahmen der Budgetflexibilität gedeckt werden. Daher wird um überplanmäßige Bereitstellung von 50.000,00 € gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Deckungsmittel stehen in gleicher Höhe bei den Erstattungen nach § 8 Ersatzschulfinanzierungsgesetz zur Verfügung, da die angekündigte Erhöhung von 75 % auf 100 % des Gastschulbeitrages nicht umgesetzt worden ist.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.751

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 9/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2012 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.600.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.12.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 9/2012

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	VI	650 00 101	053 900 001	650 0555 100	1.600.000,00	650 00 101	053 900 001	650 0549 100	1.600.000,00
					1.600.000,00				

1

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 26.11.2012
Sachbearbeiter/in: Schoop
Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer außer-/überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 110 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 900 001 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0555 100 Stadtmuseum, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.900.000,00 €
Davon bereits verplant		1.900.000,00 €
Beantragte außer- überplanmäßige Mittel *		1.600.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 900 001 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	1.600.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0549 100 – Brüder-Grimm-Welt, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.600.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

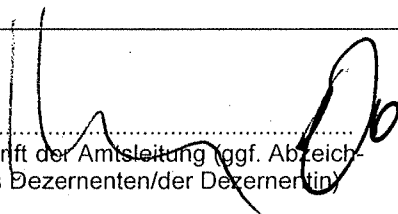
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums ist nach Kostenanpassung im Februar 2012 mit Gesamtkosten von 9,3 Mio €, wovon 8,4 Mio € über den Kreditrahmen der Museumslandschaft abgewickelt werden, im Haushalt kalkuliert.

Innerhalb der vergangenen sechs Monate hat sich die Situation sowohl in der Zeit- und damit in der Baukostenkalkulation als auch in Unvorhersehbarkeiten an der Baustelle und in mangelnder Transparenz hinsichtlich rechtzeitiger Informationen durch das beauftragte Architekturbüro dahingehend entwickelt, dass eine weitere, nicht vorhersehbare Kostenanpassung unabweisbar wird, um die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme im geplanten Umfang realisieren zu können.

2. des Deckungsvorschlages

Die Investitionskosten für die Grimm-Welt wurden bisher einschließlich Umsatzsteuer kalkuliert. Durch das jetzige Betriebskonzept als Betrieb der gewerblichen Art ist es möglich, die Investitionskosten durch den möglichen Vorsteuerabzug ohne Umsatzsteuer zu planen. Die dadurch frei werdenden Investitionsmittel stehen zur Deckung des Mehrbedarfs zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.752

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste X/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste X/2012 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 9.800,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste X/2012

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	110 00 402	650 100 000		9.800,00	660 00 112	616 500 000		9.800,00
					9.800,00				

1

Kämmerei und Steuern

- I - / - 11 -
Dezernat/Amt

EING. 10. Dez. 2012

Kassel, 30.11.2012
Sachbearbeiter/in: H. Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11004 Personaldienste	
Sachkonto	650 100 000 - Aufwendungen für Personaleinstellungen	
Kostenstelle	110 00 402 - Personalbedarfsdeckung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		104.900 €
Davon bereits verplant		104.900 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		9.800 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001 Straßenunterhaltung	
Sachkonto	616 500 000 Instandhaltung v. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	9.800 €
Kostenstelle	660 00 112 Durchführung Beleuchtungsvertrag	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		9.800 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die beantragten Mittel werden für erforderliche externe Stellenausschreibungen im Strassenverkehrs- und Tiefbauamt benötigt.
Folgende Stellen sind gemäß Magistratsbeschluss bzw. Liste Vertretungsbedarf neu zu besetzen:

Dipl. Ingenieur/-in für das Sachgebiet Straßenneubau/Straßenbeleuchtung

Dipl. Ingenieur/-in für das Sachgebiet Straßenneubau (Bauleiter)

Dipl. Ingenieur/-in für das Sachgebiet Straßenplanung

Dipl. Ingenieur/-in für das Sachgebiet Verkehrsplanung (Vertretungsbedarf)

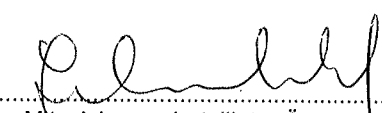
Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2012 war der Umfang der Stellenausschreibungen und der dazugehörigen Kosten nicht vorhersehbar. Besonders die letzten beiden Positionen sind sehr kurzfristig bekannt geworden.

Die vorhandenen Haushaltsmittel sind bereits ausgegeben bzw. verplant. Eine Deckung der Ausgaben aus dem Budget des Personal- und Organisationamtes ist nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

Der Mehrbedarf kann durch nicht in vollem Umfang benötigte Mittel aus dem Bereich der Straßenbeleuchtung bereitgestellt werden. Die vorgesehenen Beleuchtungsmaßnahmen (LED-Technikumrüstung) können in 2012 nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine neue vertragliche Regelung in Vorbereitung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.763

Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2013 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 06.12.2012 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2013 weist ein Defizit von 689.000 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2012 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	43.443.000	45.816.000	-2.373.000	-5,18
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	322.000	225.000	97.000	43,11
Summe Erträge	43.765.000	46.041.000	-2.276.000	-4,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	3.279.000	3.449.000	-170.000	-4,93
Verbrennungsentgelt	15.600.000	17.614.000	-2.014.000	-11,43
Aufwand bezogenen Leistungen	1.502.000	1.618.000	-116.000	-7,17
Personalaufwand	16.985.000	16.191.000	794.000	4,90
Abschreibungen / Tilgungen	2.506.000	2.610.000	-104.000	-3,98
Sonstige betriebliche				
Aufwendungen/Steuern	3.733.000	3.793.000	-60.000	-1,58
Zinsaufwendungen	849.000	601.000	248.000	41,26
Summe Aufwendungen	44.454.000	45.876.000	-1.422.000	-3,10
Jahresergebnis (Verlust)	-689.000	165.000	-854.000	

Die Gebühreneinnahmen liegen im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2013 bis 2015. Die Entwicklung nach der neuen Satzung wurde berücksichtigt.

Bei einigen Positionen des Aufwandes sind Senkungen zu erwarten. Der größte Posten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Während die Verbrennungsentgelte aufgrund des geänderten Entsorgungsvertrages mit der MHKW GmbH sinken, erhöhen sich die Personalkosten durch Tarifsteigerungen. Der Zinsaufwand steigt durch die Aufnahme der in den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 veranschlagten Kredite.

Im Jahre 2013 sind Investitionen in Höhe von 2.965.000 € und Kredite von 1.683.028 € geplant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 689.000 € kann aus der Rücklage abgedeckt werden.

In der Stellenübersicht sind 2 Stellen weniger ausgewiesen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2013 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan 2013

10.12.2012 10:59

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2013	2012	2011
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Abfallentsorgung	24.709.000,00		
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	0,00	25.411.000,00	25.785.560,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	0,00	1.950.000,00	1.946.070,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.420.000,00	5.420.000,00	5.441.093,00
Erträge BGA Abfallentsorgung	7.101.000,00	6.441.000,00	7.924.664,00
Erträge BGA Strassenreinigung	720.000,00	1.091.000,00	863.504,00
Erträge sonstige BGA	655.000,00	613.000,00	623.069,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.688.000,00	1.840.000,00	1.808.433,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stad	1.350.000,00	1.350.000,00	1.243.440,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.800.000,00	1.700.000,00	2.608.121,00
Summe Umsatzerlöse	43.443.000,00	45.816.000,00	48.243.954,00
Sonstige betriebliche Erträge	292.000,00	205.000,00	376.265,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.279.000,00	-3.449.000,00	-2.747.306,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.102.000,00	-19.232.000,00	-22.575.128,00
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-16.985.000,00	-16.191.000,00	-15.418.273,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.506.000,00	-2.610.000,00	-2.494.079,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.703.000,00	-3.764.000,00	-3.228.058,00
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Finanzanlagen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000,00	20.000,00	36.662,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-849.000,00	-601.000,00	-920.391,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-30.000,00	-29.000,00	114.460,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-689.000,00	165.000,00	1.388.106,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2013

Bezeichnung	Voranschlag	
	2013	2013
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	689.000,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.506.000,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00
4. Kredite	0,00	0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	1.683.028,00	2.080.000,00
5. Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	0,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	4.878.028,00	2.080.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	2.865.000,00	2.080.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00
Immobilien	100.000,00	0,00
Erweiterung	0,00	0,00
Summe der Investitionen	2.965.000,00	2.080.000,00
2. Tilgungen von Krediten	1.224.028,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	0,00	0,00
4. Jahresverlust	689.000,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	4.878.028,00	2.080.000,00

Wirtschaftsplan 2013

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1
1	-	-	-	5	1	6	8	18	16	6	16	75	31	74	86	-	-

C. Randvermerk

15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

Neben sechs ständigen (eigenen) Ausbildungsplätzen werden im Rahmen von Kooperationen 2 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb angeboten.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2013	Stellen 2012	am 30.06.2012 besetzt
Beamte	3,0	3,0	3,00
Beschäftigte	343,0	345,0	335,10
Gesamt	346,0	348,0	338,10

**Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2013 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrzeuge und Geräte	11.329.000,00	2.464.000,00	2.464.000,00	2.865.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebshof	850.000,00	150.000,00	150.000,00	100.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen der Investitionen	12.179.000,00	2.614.000,00	2.614.000,00	2.965.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Die Stadtreiniger Kassel“
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 04. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird mit einem Fehlbetrag von 689.000,00 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 4.878.028,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 1.683.028,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.080.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den XX. Dezember 2013
Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013 in Euro

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
A	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	1	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
		Entnahme aus Rücklagen	0,00	689.000,00	1.688.000,00	3.115.000,00	497.000,00
	2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.610.000,00	2.506.000,00	2.557.000,00	2.523.000,00	2.439.000,00
	3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	Kredite					
		a) Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		b) Kredite von Dritten	1.228.028,00	1.683.028,00	867.028,00	901.028,00	985.028,00
	5	Jahresüberschuss	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Deckungsmittel insgesamt	4.003.028,00	4.878.028,00	5.112.028,00	6.539.028,00	3.921.028,00
	1	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
		Fahrzeuge und Geräte	2.464.000,00	2.865.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
		Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Immobilien	150.000,00	100.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
		Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der Investitionen	2.614.000,00	2.965.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
	2	Tilgungen von Krediten	1.224.028,00	1.224.028,00	1.224.028,00	1.224.028,00	1.224.028,00
	3	Rücklagenzuführung	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	Jahresverlust	0,00	689.000,00	1.688.000,00	3.115.000,00	497.000,00
		Ausgaben insgesamt	4.003.028,00	4.878.028,00	5.112.028,00	6.539.028,00	3.921.028,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013 in Euro

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)		2012	2013	2014	2015	2016
B	Nr.	Bezeichnung				
		Einnahmen				
	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben				
	1	856.000,00	850.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorlage Nr. 101.17.767

Modernisierungsvereinbarung Salzmanngebäude - EFRE Förderung

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Modernisierungsvereinbarung (Entwurf) zwischen der Stadt Kassel und der ROSCO GmbH & Co. Objekt Salzmann KG, Bad Hersfeld, wird zugestimmt.

2. Die Finanzierung der Modernisierungsförderung gemäß Modernisierungsvereinbarung aus Fördermitteln des EFRE Strukturfonds 2007 – 2013 erfolgt wie in der Begründung dargestellt.“

Begründung:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat seit Mitte Juni 2010 ein Zuschussvolumen von max. 2,5 Mio. Euro aus dem EFRE-Strukturfonds der Periode 2007 - 2013 reserviert, um die denkmalgerechte Modernisierung des Salzmanngebäudes zu unterstützen.

Eine Förderung verlangt einen Zuwendungsantrag der Stadt Kassel auf der Grundlage der Förderrichtlinien der RiLiSE, der nach Prüfung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) in einen Zuwendungsbescheid umgesetzt werden kann. Bisher konnte ein Zuwendungsantrag noch nicht gestellt werden, weil die hierfür notwendigen Daten vom Investor noch nicht vollständig bereitgestellt werden konnten.

Aufgrund der relativ langen Phase der Projektentwicklung durch den Investor sowie der Tatsache, dass Mittel aus dem Strukturfonds angesichts der Regularien für die notwendigen Schlussverwendungsnachweise gegenüber der Europäischen Union nur noch bis Mitte 2015 ausgezahlt werden können, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eine verbindliche Frist für die Vorlage des Zuwendungsantrages mit dem 31. Januar 2013 bestimmt und dabei verfügt, dass eine unterschriebene Modernisierungsvereinbarung beizufügen sei. Durch diese Forderung wird die übliche Vorgehensweise, nämlich zunächst einen Zuwendungsantrag auf der Grundlage einer ausgehandelten, aber noch nicht unterzeichneten Modernisierungsvereinbarung zu stellen, abgewandelt.

Die Modernisierungsvereinbarung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt und wurde in der Erarbeitungsphase ständig begleitet. Die Modernisierungsvereinbarung ist mit dem Investor abgestimmt.

Nach Beschluss der Modernisierungsvereinbarung durch die Körperschaften der Stadt Kassel und Unterzeichnung der Vereinbarung soll diese als Anlage zum Zuwendungsantrag beigefügt werden.

Die Modernisierungsvereinbarung enthält eine Reihe von (technischen) Anlagen, die der Beschlussfassung wegen technischer Gründe (z.B. Volumen der Anlagen, Pläne) oder aufgrund der Tatsache, dass diese zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Vorlage noch nicht in ihrer Endfassung zur Verfügung standen, nicht beigelegt sind.

Bei der Förderung des Vorhabens handelt es sich ausschließlich um europäische Mittel. Mittel der Stadt werden nicht eingesetzt. Gleichwohl bedarf es hinsichtlich der ordnungsgemäßen Veranschlagung einer gleich hohen Einnahme und Ausgabe eines Beschlusses der städtischen Körperschaften, weil diese Mittel zusätzlich bereitgestellt werden und in ihrer Höhe erst mit Vorliegen des Zuwendungsbescheides bekannt sind.

Die beantragte Mehrauszahlung und die Deckung sind dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt zuzuordnen:

Mehraufwendungen:

Investitionsnummer:	630 6355 100	EFRE Strukturfonds 2007 -2013
Kostenstelle:	630 00 104	Städtebauliche Entwicklung
Sachkonto:	035 000 100	Geleistete Investitionszuschüsse allgemein

Deckung:

Investitionsnummer:	630 6355 100	EFRE Strukturfonds 2007 -2013
Kostenstelle:	630 00 104	Städtebauliche Entwicklung
Sachkonto:	360 100 001	Zugänge Sopo aus Zuweisungen vom Land

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes, weil keine städtischen Eigenmittel für die Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden.

Die Modernisierungsvereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2013 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vereinbarung (Entwurf)

über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004, zuletzt geändert 22.07.2011, BGBl I S. 1509

Zwischen

der ROSCO GmbH & Co. Objekt Salzmänn KG, Am Kurpark 33 b, 36251 Bad Hersfeld, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dennis Rossing,

- nachfolgend „Eigentümerin“ genannt -

und

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat der Stadt Kassel,

- nachfolgend „Stadt Kassel“ genannt -

wird folgende

Modernisierungsvereinbarung

geschlossen.

Präambel

Das Grundstück der Eigentümerin in Kassel, Sandershäuser Straße 34, 34123 Kassel, Gemarkung Bettenhausen, Flur 2, Flurstücke 16/8, 406/42, 407/41, 45/1 und 45/2, ist das ehemalige Fabrikareal Salzmänn mit einer Grundstücksfläche von 34.727 qm. Die ehemalige Salzmännfabrik mit der markanten L-Flügel-Form ist ein Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz und ein einzigartiges Zeugnis der Kasseler Groß-Industriegeschichte.

Nach den vorliegenden Untersuchungen weist das derzeit weitgehend leerstehende Gebäude Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB auf, die durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beseitigt werden sollen. Die Modernisierungsvereinbarung wird zur Abwendung eines Modernisierungsgebotes nach § 177 BauGB abgeschlossen. Das Gebäude ist mit seiner Fassade unter Beachtung des Denkmalschutzes zu erhalten und die Räumlichkeiten sind nach den anerkannten Standards für die zukünftigen Nutzungen zu erneuern und umzugestalten. Die nach europäischem Recht bedeutsamen beihilferechtlichen Aspekte wurden durch eine rechtliche Stellungnahme „Zur Beihilferechtlichen Einordnung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung über die denkmalgeschützten Gebäude des Salzmännareals“ durch die Kanzlei Heuning, Kühn, Lüer, Wojtek vom 17.12.2009 positiv geprüft.

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind integraler Bestandteil einer integrierten Standortentwicklung, bestehend aus den Sanierungsmaßnahmen der Hauptanlage des L-Flügels (Gegenstand der Modernisierungsvereinbarung) sowie der städtebaulichen Gesamtentwicklung des Grundstücks einschließlich Gesamtkonzept für den Freiraum und die Sicherstellung der Anforderungen des Ruhenden Verkehrs.

Das Bauvorhaben, soweit Gegenstand der Modernisierungsvereinbarung, ist nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die Eigentümerin verpflichtet sich, an dem Gebäude Sandershäuser Straße 34 (Historisches Fabrikgebäude L-Flügel) auf dem oben genannten Grundstück die in der Baubeschreibung mit Baukostenberechnung nach DIN 276 und den Bauplänen dargestellten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Sie fügen sich in ein städtebauliches Gesamtkonzept für das gesamte Grundstück ein.
- (2) Für den Fall, dass die Stadt Kassel einen bestandskräftig gewordenen Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält, verpflichtet sie sich, auf dessen Grundlage die Maßnahmen nach Maßgabe von § 4 der Vereinbarung durch Zahlung eines Kostenerstattungsbetrages bis zu einer Höhe des im Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewilligten Betrages (vgl. Anlage gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Vereinbarung) zu fördern.

§ 2

Grundlagen

- (1) Der Vereinbarung liegen zugrunde:
 1. Städtebauliches Gesamtkonzept für das in der Präambel angesprochene Grundstück der Eigentümerin als Anlage 1, die Bestandteil der Vereinbarung ist.
 2. Bauantrag, Baugenehmigung und denkmalschutzrechtliche Genehmigung, sofern erforderlich, als Anlage 2, die Bestandteil der Vereinbarung ist.
 3. Baubeschreibung mit Baukostenberechnung nach DIN 276 und Bauplänen als Anlage 3, die Bestandteil der Vereinbarung ist.
 4. Wirtschaftlichkeitsberechnung (WB) auf der Grundlage einer Mietflächenaufstellung und diesbezüglicher differenzierter Mietpreisangabe mit Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages als Anlage 4, die Bestandteil der Vereinbarung ist. Die Berechnung basiert auf Brutto-Daten, d.h. mit Einrechnung der Mehrwertsteuer bei Investitionen sowie jährlichen Kosten und Erträgen. Die Kostenerstattung und die entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung bezieht sich auf Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des gesamten Salzmanngebäudes einschließlich der dieser Nutzung zuzuordnenden Freiflächen und Anlagen des Ruhenden Verkehrs, nicht jedoch auf zukünftige städtebauliche Ergänzungsmaßnahmen.
 5. Die Bescheinigung der Denkmalbehörde über den Umfang der Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind (Bescheinigung nach Einkommensteuergesetz § 7 i Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen), als Anlage 5, und Bestandteil der Vereinbarung ist.
 6. Zeit- und Maßnahmenplan mit Auszahlungsplan in Anlage 6, die Bestandteil der Vereinbarung sind. Dieser ist fortzuschreiben, sobald dieser Vertrag nach § 12 Ab-

satz 1 der Vereinbarung in Kraft getreten ist und das Rücktrittsrecht nach § 12 Absatz 2 der Vereinbarung abgelaufen ist.

7. Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, als Anlage 7. Der Zuwendungsbescheid samt Nebenbestimmungen wird Bestandteil der Vereinbarung, sobald sie zu Gunsten der Stadt Kassel erlassen wurden. Die Stadt Kassel verpflichtet sich, der Eigentümerin die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt in Kopie zukommen zu lassen.
 - (2) Die geförderte bauliche Anlage mit ihrer Nutzungsstruktur gemäß der Wirtschaftlichkeitsberechnung nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4 der Vereinbarung ist ab Fertigstellung für die Dauer von 15 Jahren für den beantragten Zweck zu verwenden. In diesem Sinne wird der beantragte Zweck als gemischte gewerbliche Nutzung (Dienstleistungen) definiert. Spielhallen, Sexshops und bordellartige Betriebe sind jedoch ausgeschlossen.

§ 3

Durchführung

- (1) Die in § 1 der Vereinbarung genannten Maßnahmen sind auf der Grundlage der Baubeschreibung und des Zeit- und Maßnahmenplanes innerhalb von vier Wochen nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und der Rechts- und Bestandskraft der entsprechenden Baugenehmigung zu beginnen und bis zum 30.04.2015 abzuschließen. Die Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme. Kosten können nur auf der Grundlage gezahlter Rechnungen anerkannt werden.
- (2) Die Eigentümerin verpflichtet sich, der Stadt Kassel vor Beginn der Durchführung der in § 1 der Vereinbarung genannten Maßnahmen einen Finanzierungsplan sowie einen Nachweis über die gesicherte Finanzierung vorzulegen.
- (3) Die Eigentümerin ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten eine Gebäudefeuerversicherung in gleitender Neuwertversicherung in Höhe des Gebäudewertes von 25.000.000 Euro (Anmerkung: Anpassung gemäß Kostenberechnung) sowie eine ausreichende Bauherrenhaftpflicht- und eine Bauwesenversicherung abzuschließen und der Stadt Kassel vorzulegen.
- (4) Die Eigentümerin führt die Maßnahmen mit von ihr beauftragten Projektpartnern durch und benennt hierzu einen verantwortlichen Projektleiter. Der verantwortliche Projektleiter hat die erforderliche Abstimmung und Koordination mit den Behörden herbeizuführen und ist gegenüber der Stadt Kassel zur Auskunft über den Stand der Maßnahmen verpflichtet. Er verantwortet gegenüber der Stadt die Modernisierungsmaßnahmen, legt die Abrechnung vor und fordert Mittel an.
- (5) Alle mit der Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verbundenen Abstimmungen und Anträge sind vom Projektleiter frühzeitig vorzunehmen. Die erforderlichen Anträge sind fristgerecht so zu stellen, dass der Zeit- und Maßnahmenplan nach § 2 Abs. 1 Ziffer 6 der Vereinbarung erfüllt werden kann.
- (6) Die Stadt Kassel behält sich bzw. von ihr Beauftragten vor, jederzeit unangemeldet den Bautenstand zu überprüfen.

- (7) Auf Anforderung der Stadt erbringt die Eigentümerin unverzüglich die in Punkt 6.5 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK)“ gemäß § 2 Abs.1 Ziffer 7 der Vereinbarung angesprochenen Zwischen- und Verwendungsnachweise. Bei der Vergabe und Abwicklung von Aufträgen ist die Eigentümerin nicht an Punkt 3 der ANBest-GK, also das öffentliche Vergaberecht, gebunden. Die Eigentümerin ist an Punkt 7.1 der ANBest-GK gebunden und stellt auf Anforderung der Stadt durch Bereitstellung der Unterlagen sicher, dass bei Bedarf die Prüfung der Bewilligungsbehörde stattfinden kann. Im Falle der Weiterveräußerung gemäß § 8 der Vereinbarung ist der Rechtsnachfolger zu verpflichten, die Zwischen- und Verwendungsnachweise zu erbringen und die Prüfung der Bewilligungsbehörde zu ermöglichen.
- (8) Werden gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen versagt (Fall a) oder ergibt sich vor Baubeginn, dass die vertraglich vorgesehene Modernisierungsmaßnahme im Ganzen nicht durchgeführt werden kann (Fall b) oder ihre Durchführung im Ganzen wirtschaftlich nicht vertretbar ist (Fall c), hat jeder Vertragspartner das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall a) gilt folgend § 7 Absatz 4 der Vereinbarung, in den Fällen b) und c) gilt folgend § 7 Absatz 3 der Vereinbarung.

§ 4

Finanzierung und Förderung

- (1) Die Eigentümerin trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 1 Absatz 1) entstehen, einschließlich der bei ihr anfallenden Verwaltungsgebühren.
- (2) Die Stadt Kassel beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme nach § 1 Abs. 1 der Vereinbarung durch Gewährung eines Zuschusses zur Deckung der Kosten (Kostenerstattungsbetrag) maximal bis zur Höhe des im Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen festgelegten Kostenerstattungsbetrages für die gesamten Modernisierungsmaßnahmen des Salzmann Altgebäudes. Die Gesamtfläche des zu modernisierenden Altbaus beträgt 21.975,95 qm Mietfläche, die von der Stadt Kassel anzumietende Fläche 9.980,93 qm (ohne Klimagang). Bei einer Erhöhung der in der maßgeblichen Wirtschaftlichkeitsberechnung nach Anlage 4 festgestellten förderfähigen Kosten ist ein höherer Kostenerstattungsbetrag ausgeschlossen. Bei einer Unterschreitung der festgestellten förderfähigen Kosten gemäß den vorgelegten Rechnungen ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung fortzuschreiben und der Kostenerstattungsbetrag wird nach unten entsprechend angepasst, indem die reduzierten Gesamtkosten einem erneuten Rechendurchlauf der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt werden. Sinkt bei dieser Überprüfung der errechnete Kostenerstattungsbetrag unter den Wert des Kostenerstattungsbetrages gem. Zuwendungsbescheid, so wird § 1 Absatz 2 der Vereinbarung entsprechend angepasst. Insofern die Überprüfung ergibt, dass der Kostenerstattungsbetrag unter den Wert des im Zuwendungsbescheides festgelegten Kostenerstattungsbetrages absinkt und bereits höhere Zuwendungen ausgezahlt wurden als der korrigierte Kostenerstattungsbetrag, sind die überzahlten Beträge auf Anforderung der Stadt binnen einer Frist von 14 Tagen zurückzuerstatten.
- (3) Grundlage für die nach Abs. 2 zu gewährenden Fördermittel sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4 der Vereinbarung (Anlage 4). Die Fördermittel werden als Zuschuss vergeben und nicht zurückgezahlt.

- (4) Die Fördermittel werden auf der Grundlage des Zeit-, Maßnahmen- und Auszahlungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 6 der Vereinbarung wie folgt ausgezahlt:
- nach Baufortschritt und Abschluss einer Leistung/eines Gewerkes wird der anteilige Zuschuss auf Abruf mit Beleg durch Rechnungen (Kopien der Originalrechnungen) und Bestätigung des Projektleiters im Sinne von § 3 Abs. 4 Satz 2 der Vereinbarung hinsichtlich Bautenstandes gezahlt, und zwar bis in Höhe von 90 % aller voll erbrachten Leistungen. Der Anteil bemisst sich nach dem Verhältnis von Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) und förderfähigen Kosten gemäß Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nach § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Vereinbarung. Maßstab ist das Leistungsverzeichnis und die Kostenermittlung gemäß Anlage 3.
 - Rechnungen sind bis spätestens zum 15.06.2015 einzureichen, damit eine Auszahlung des anteiligen Zuschusses noch erfolgen kann. Nach diesem Stichtag eingereichte Rechnungen können für eine Zuwendungsgewährung nicht mehr anerkannt werden.
 - Nach Beendigung der Maßnahmen erfolgt nach Vorlage des Abschlussberichtes und Prüfung durch die Stadt Kassel die Restzahlung.
- (5) Sollen keine Verzögerungen bei der Auszahlung der Mittel eintreten, ist der Mittelbedarf mindestens drei Wochen vor Inanspruchnahme anzukündigen. Dabei sind ein schriftlicher Antrag und der Bautenstandsbericht jeweils orientiert an der Kostenaufstellung vorzulegen.
- (6) Die Eigentümerin verpflichtet sich, für die Baumaßnahmen ein Sonderkonto (Baukonto) bei einer noch zu benennenden Bank auf ihren Namen unter Hinzufügung der Objektbezeichnung einzurichten. Für dieses Konto benennt die Eigentümerin der Stadt eine verfügungsberechtigte Person.
- (7) Die Eigentümerin stellt gegenüber dem Kreditinstitut sicher, dass die Stadt Kassel unverzüglich zu benachrichtigen ist, wenn die Einlagen von dritter Seite gepfändet oder das Insolvenzverfahren oder das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Eigentümerin eröffnet wird. Die Stadt Kassel kann jederzeit Auskunft über den Stand des Kontos und die Verwendung der eingezahlten Beträge unter Vorlage der entsprechenden Rechnungsunterlagen erhalten. Bei diesem Sonderkonto (Baukonto) darf weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden, es sei denn wegen der Forderungen, die in Bezug auf das Konto selbst entstanden sind. Die Eigentümerin hat der Stadt Kassel vor Einzahlung von Geldbeträgen auf das Sonderkonto eine entsprechende Bestätigung der Bank vorzulegen.
- (8) Die Eigentümerin verpflichtet sich, alle für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen notwendigen Zahlungen nur über das Sonderkonto abzuwickeln. Zahlungen, die nicht über dieses Konto erfolgt sind, erkennt die Stadt Kassel nicht an.

§ 5

Auskunfts- und Anzeigepflicht, Nachbesserung

- (1) Die Eigentümerin wird die Stadt Kassel über Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sind (Abwicklung der Baumaßnahmen, Kosten, Nutzungsänderungen, Veränderungen in der Wirtschaftlichkeit), unterrichten, ihr auf Verlangen Auskunft über den Stand der Maßnahme und Einsicht in die Unterlagen geben.

- (2) Die Eigentümerin wird der Stadt Kassel unverzüglich schriftlich nach Abschluss der Arbeiten die vertragsgemäße Durchführung der ihr nach dieser Vereinbarung obliegenden Maßnahmen anzeigen (Abschlussbericht). Die Stadt Kassel ist berechtigt, die vertragsgemäße Durchführung der Maßnahme an Ort und Stelle zu überprüfen.
- (3) Die Eigentümerin hat sämtliche Unterlagen, die mit der Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang stehen, insbesondere die Rechnungsunterlagen, 15 Jahre nach Fertigstellen der Schlussrechnung aufzubewahren. Während dieser Zeit ist die Eigentümerin gegenüber der Stadt Kassel über alle Umstände auskunftspflichtig, die für diese Vereinbarung von Bedeutung sind.
- (4) Stellt die Stadt Kassel fest, dass die der Eigentümerin obliegenden Maßnahmen nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann sie Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen angemessener Frist verlangen. Kommt die Eigentümerin dem Verlangen nicht fristgerecht nach, so gilt § 7 entsprechend.
- (5) Beabsichtigt die Eigentümerin, von den in § 1 der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen abzuweichen, so bedarf es hierzu der Einwilligung der Stadt Kassel, die ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern wird. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die beabsichtigte Abweichung dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung zuwider laufen würde.

§ 6

Zulässiger Mietzins, Bindungsfrist

- (1) Der angenommene und für die Wirtschaftlichkeitsberechnung maßgebliche Mietzins je qm einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer ergibt sich gemäß der Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Anlage 4.
- (2) Die Eigentümerin hat das Recht, drei Jahre nach Beginn der jeweiligen Mietverträge den Mietzins zu verändern. Diese Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Durchführung dieses Vertrages.

§ 7

Vertragsverletzung

- (1) Kommt die Eigentümerin den aufgrund dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht nach oder beruht die Berechnung der Höhe der an die Eigentümerin ausgezahlten öffentlichen Fördermittel auf fahrlässig oder vorsätzlich falschen Angaben und kommt die Eigentümerin der Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach, ihre Angaben zu berichtigen, kann die Stadt die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen.
- (2) Für den Fall, dass die Eigentümerin die Maßnahmen nicht zügig und zweckmäßig durchführt bzw. die ihr übertragenen Maßnahmen erkennbar nicht beginnt oder schon vorher den Sanierungszweck aufgibt oder ein Insolvenzverfahren durchgeführt wird und kommt die Eigentümerin einer entsprechenden Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach, den vertragsgemäßen Zu-

stand herzustellen, kann die Stadt die Vereinbarung ebenfalls ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen.

- (3) Im Falle der Kündigung nach Abs. 1 oder 2 werden die der Eigentümerin aufgrund dieses Vertrages bereits ausgezahlten Fördermittel sofort zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt ihrer Auszahlung an mit 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.
- (4) Die Eigentümerin kann die Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn die Stadt trotz einer Fristsetzung von 4 Wochen die ihr obliegenden Handlungen unterlässt und die Eigentümerin dadurch außerstande ist, die Leistung aus dieser Vereinbarung zu erfüllen. In diesem Falle erfolgt eine Rückzahlung der noch nicht verbrauchten Fördermittel an die Stadt.
- (5) Bei einer Nutzungsänderung des Gebäudes bezüglich der in § 2 Absatz 2 der Vereinbarung definierten Nutzung, welche zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages zu einem geringeren Zuschuss geführt hätte, hat die Stadt ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht. Hinsichtlich der Rechtsfolge gilt § 7 Absatz 3.

§ 8

Weiterveräußerung

- (1) Wird im Falle der Weiterveräußerung - innerhalb der Nutzungsbindungsfrist nach § 2 Absatz 2 Satz 1 der Vereinbarung - längstens jedoch bis zum Abschluss der Maßnahme gemäß § 3 Absatz 1 der Vereinbarung - ein Verkaufserlös erzielt, der über dem Wert des Gebäudes nach der Modernisierung liegt, so ist der über dem Wert des Gebäudes nach Modernisierung liegende Verkaufserlös, maximal jedoch der Kostenerstattungsbetrag nach diesem Vertrag, zurück zu erstatten. Der Wert des Gebäudes nach Modernisierung ergibt sich unter Zugrundelegung der Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Vereinbarung, soweit sie durch Rechnungen nachgewiesen wurden, zuzüglich einer Projektentwicklungsgebühr für Eigenleistungen der Eigentümerin in Höhe von zwei Bruttojahresmieten des Gesamtobjektes gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 4 der Vereinbarung sowie des Verkehrswertes von Grundstück und Gebäuden zum 30.06.2012, jedoch nur soweit diese weiter verwendet werden.
- (2) Mit der Rückerstattung des Kostenerstattungsbetrages zuzüglich 1 % Verwaltungskostenpauschale kann die Eigentümerin die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auflösen.
- (3) Wird der Kostenerstattungsbetrag ganz oder teilweise zurückerstattet, ist unverzüglich ein Aufhebungsvertrag abzuschließen, in dem die Modalitäten der Vertragsauflösung festzulegen sind, damit die Eigentümerin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen voll über ihr Eigentum verfügen kann.

§ 9

Nutzungsverpflichtungen bei Weiterveräußerung

- (1) Im Falle der Weiterveräußerung innerhalb der Nutzungsbindungsfrist nach § 2 Absatz 2 Satz 1 der Vereinbarung ist der Rechtsnachfolger von der Eigentümerin zu verpflichten, die geförderte Nutzung, wie in § 2 Absatz 2 Satz 2 der Vereinbarung bestimmt, für die Dauer der Nutzungsbindung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 der Vereinbarung beizubehalten. Weiterhin ist der Rechtsnachfolger im Fall des Zuwiderhandelns

zu verpflichten, an die Eigentümerin einen Schadensersatzanspruch in Höhe der von der Eigentümerin erhaltenen Zuwendungen zu leisten. Die Eigentümerin verpflichtet sich im Fall des Zuwiderhandelns des Rechtsnachfolgers, diesen Anspruch gegenüber dem Rechtsnachfolger auf eigene Kosten durchzusetzen und das Erlangte im Anschluss an die Stadt Kassel zu übereignen. Die rechtswirksame Übertragung der Vertragsrechte und -pflichten auf einen Rechtsnachfolger bedarf der Zustimmung der Stadt, der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers in Form einer Bonitätsauskunft und eines Unternehmensprofils darzulegen ist.

§ 10

Wirksamkeit des Vertrages

- (1) Mündliche Nebenreden sind unwirksam. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass Formmängel die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als unwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und dem Zweck der wegfallenden Bestimmung zulässigerweise am nächsten kommt und den in § 1 der Vereinbarung genannten Zielsetzungen entspricht.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Änderung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften die hiervon betroffenen Vertragsbestimmungen den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (4) Gerichtsstand ist Kassel.

§ 11

Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die Stadt im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten aus diesem Vertrag zu Zwecken, die diesem Vertragsverhältnis dienen, in einer automatisierten Datei speichert. Rechtsgrundlage ist § 11 Hess. Datenschutzgesetz.
- (2) Eine Datenübermittlung an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

§ 12

Inkrafttreten, Rücktrittsrecht

- (1) Der Vertrag tritt in Kraft, wenn der Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Vereinbarung bestandskräftig geworden ist.
- (2) Tritt die vorstehende aufschiebende Bedingung nicht bis zum 31.03.2013 ein oder ergeht der Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Vereinbarung über einen Betrag, der geringer als 2.500.000,00 Euro ist, kann die Eigentümerin von diesem Vertrag zurücktreten.

Anlagen gemäß § 2

Kassel, den

Bad Hersfeld, den

Der Magistrat

Eigentümerin

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Christof Nolda
Stadtbaurat

Dennis S. Rossig
Geschäftsführer

Vorlage Nr. 101.17.353

Kassel, 7. Februar 2012

Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten

Geänderter Antrag

vom 19. September 2012

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kassel wird um einen § 3 a mit folgender Fassung ergänzt:

§ 3a Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und der Ortsbeiräte

Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien und die Stadt Kassel mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie in öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte zulässig.

Begründung:

Die Formulierung nutzt die Ermächtigung aus § 52 Absatz 3 HGO in der Fassung vom 16.12.2011. Sie stellt klar, dass die Ermächtigung sich auch auf Ausschusssitzungen und nicht nur auf die Stadtverordnetenversammlung bezieht.

Beschränkungen der Pressefreiheit aus Art. 5 GG sind hier nicht angezeigt.

Persönlichkeitsrechte der Stadtverordneten werden durch den Beschluss nicht berührt.

Die Einhaltung der Sitzungsordnung durch die sitzungsleitende Person wird durch diese Regelung nicht betroffen, die Störungen durch Kameraleute, Aufnahme Geräusche oder Licht ausschließen kann.

Mit der vorliegenden Änderung erfolgt eine sprachliche Textüberarbeitung und eine Ausweitung der Informationsfreiheit auf die Ortsbeiräte.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich

Die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wurde mit Schreiben der Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich vom 22. Januar 2013 zurückgenommen.

Antrag

vom 7. Februar 2012

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kassel wird um einen § 3 a mit folgender Fassung ergänzt:

§ 3a Presseöffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und der Ortsbeiräte

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind Pressevertretern Film- und Tonaufnahmen gestattet.

Vorlage Nr. 101.17.514

Kassel, 11. Juni 2012

Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll als Vertretung der Mitgliedschaft der Stadt Kassel im Verein Henschel Museum und Sammlung dafür Sorge tragen, dass das Thema Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus in die Ausstellung des Henschel Museums aufgenommen wird. Die Gestaltung soll durch sachkundige, mit dem Thema vertraute Fachpersonen (HistorikerInnen) erfolgen.

Begründung:

Während der NS-Zeit beschäftigte die Firma Henschel aus vielen europäischen Ländern verschleppte ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene, die in Kassel zur Arbeit in der Rüstungsproduktion gezwungen wurden.

Im Jahre 1943 waren fast 60 Prozent der Belegschaft von Henschel ausländische Arbeitskräfte.

Die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, die Unterbringung in Lagern mit katastrophalen hygienischen Verhältnissen und die enormen Arbeitsbelastungen führten dazu, dass viele von ihnen die Zwangsarbeit in Kassel nicht überlebten oder schwere gesundheitliche Schäden davontrugen.

Ein Museum, das sich mit der Geschichte des Henschelkonzerns beschäftigt, darf diese Tatsachen nicht verschweigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.544

Kassel, 12. Juli 2012

Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1960 an August Bode verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Kassel wird aberkannt.

Begründung:

Das Recht zur Vergabe des Ehrenbürgerrechts an Personen, die sich um Kassel besonders verdient gemacht haben, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens nach § 28 (3) der HGO entziehen.

Die Produktion von Rüstungsmitteln erfüllt das Verleihungskriterium im Sinne von besonderen Verdiensten um die Stadt Kassel nicht. Die von der Stadt Kassel an August Bode für Eisenbahn- und Waggonbau verliehene Ehrenbürgerschaft, blendet die Produktion von tödlichen Rüstungsgütern durch die Firma Wegmann aus, deren Eigentümer August Bode seit 1912 war.

Bereits Anfang Juni 2012 forderte die Initiative „Kassel entrüsten“ im Rahmen der documenta die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes.

1917, im Ersten Weltkrieg, ließ August Bode in seinem Unternehmen den ersten deutschen Panzer bauen.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nahm die Firma Wegmann unter August Bode die Rüstungsproduktion erneut auf und stellte für die Wehrmacht erneut Panzerkampfwagen her.

Die Produktion erfolgte unter harter Kontrolle am Arbeitsplatz, deren Konsequenz die Zerschlagung von ArbeiterInnenbewegung und Betriebsrat in Zusammenarbeit von Betriebsleitung und Gestapo war, welche für viele Mitarbeiter im Arbeitserziehungslager Breitenau endete.

Seit 1940 verdiente die Firma an der Ausbeutung von Hunderten von ZwangsarbeiterInnen, zeitweise waren mehr als die Hälfte der Beschäftigten bei Wegmann ZwangsarbeiterInnen aus vielen europäischen Ländern, die unter menschenunwürdigen Bedingungen dort arbeiten mussten. In unternehmenseigenen Lagern untergebracht, waren sie von Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und drohenden Deportationen betroffen. Viele der ZwangsarbeiterInnen bei Wegmann überlebten die Zeit dort nicht oder trugen fortdauernde körperliche und seelische

Schäden davon.

Anfang 1960, im Jahr der Verleihung der Ehrenbürgerschaft, beteiligte sich das Unternehmen erneut an der Entwicklung und Produktion von Kampfpanzern im Rahmen der Aufrüstung der jungen Bundeswehr - gegen den Widerstand innerhalb der Beschäftigten.

August Bode legte den Grundstein, für eine Waffenschmiede die noch heute unter anderem Waffen für die NATO-Truppen in Afghanistan produziert und am Bau von Panzern beteiligt ist, die gerade nach Saudi-Arabien verkauft werden sollen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.565

Straßenbeiträge für Eisenbahnweg

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Stadt Vellmar über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung dahingehend zu verhandeln, dass die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel auch für die in der Stadt Vellmar gelegenen Grundstücke Gemarkung Niedervellmar Flur 1, Flurstücke 45/2, 45/1, 113/7, 113/1, 113/2, 113/5, 113/6 und 150/113 gilt.

Begründung:

Der Eisenbahnweg entlang der genannten Vellmarer Grundstücke liegt voll auf Kasseler Gebiet und bietet den angrenzenden Vellmarer Grundstücken Vorteile. Insoweit unterscheidet sich die Rechtslage nicht von derjenigen des Erschließungsbeitragsrechtes und führen die im Beitragsrecht herrschenden Grundsätze der Abgabengleichheit und Vorteilsgerechtigkeit zur gleichmäßigen Heranziehung der Grundstückseigentümer.

Zwar ist der Eisenbahnweg erst vor kurzer Zeit erstmalig erstellt worden und erfahrungsgemäß mit einem Um- oder Ausbau nicht alsbald zu rechnen. Gleichwohl zeigt der langwierige Rechtsstreit, bis hin zum Bundesverwaltungsgericht, um die Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen, dass frühzeitig eine Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürger zu schaffen ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.578

Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über das Presseamt der Stadt Kassel dafür zu sorgen, dass Abstimmungsergebnisse während der Stadtverordnetenversammlung und nach Ausschusssitzungen in elektronischen Medien (Homepage der Stadt oder auch Facebook, Twitter u. ä.) veröffentlicht werden und zu Entscheidungen von öffentlichem Interesse umgehend Presseinformationen entstehen.

Begründung:

In der heutigen Medienwelt ist das digitale und damit zeitnahe Interesse gewachsen und gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der Medien, über klassische politische Gremien „protokollarisch“ zu berichten. Auf der anderen Seite bieten die digitalen Medien aber auch die Chance der Informationsteilhabe, etwa für Seh- und Gehbehinderte Menschen.

Zwar ist das Hauptamt nicht für die primäre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverordnetenversammlung zuständig, allerdings handelt es sich bei den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung um Vorlagen des Magistrates oder Entscheidungen, die dann vom Magistrat umgesetzt werden sollen. Dadurch ist die Zuständigkeit hergestellt und das allgemeine Interesse gegeben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.606

Kassel, 4. September 2012

Kein Werbestand der Bundeswehr auf dem Hessentag

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel wird als Veranstalter des Hessentags 2013 der Bundeswehr keinen Standplatz zur Verfügung stellen.

Begründung:

Die Stadt Kassel soll für Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit beim Arbeiten, bei den Bildungs- und Ausbildungschancen stehen.

An ihren Informationsständen versucht die Bundeswehr mit verklärender Werbung und technischem Gerät junge Menschen für eine militärische Ausbildung zu gewinnen. Insbesondere bei jungen Menschen mit schlechten Chancen auf dem zivilen Arbeitsmarkt wird das Militär als eine verlockende, spannende Alternative dargestellt.

Die Tätigkeit bei der Bundeswehr ist aber unauflöslich mit der Bereitschaft zu töten und zunehmend auch mit dem Risiko selbst getötet zu werden oder schwere psychische Schäden davon zu tragen verbunden. Verstärkt wird dies seit der Bundeswehrreform mit dem neuen Auftrag einer international operierenden Eingreiftruppe.

Die Bundeswehr versucht mit ihren Werbeauftritten weiterhin WählerInnen, Kindern und Jugendlichen von der Notwendigkeit militärischer Einsätze zu überzeugen.

Eine differenzierte oder gar kritische Auseinandersetzung mit den Zielen der verschiedenen Auslandseinsätze und mit ihren negativen Folgen findet an solchen Werbeständen nicht statt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.609

Fahrradverleihsystem Konrad

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wofür wurden die 1,5 Mio. € Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums ausgegeben?
 - 1.1 Was wurde gekauft? (Investition)
 - 1.2 Welche Dienstleistungen wurden damit bezahlt?
2. Welche Erlöse hat Konrad generiert?
 - 2.1 aus Verleihung
 - 2.2 aus Werbung
 - 2.3 Sonstige
3. Welche Aufwendungen sind durch den Betrieb von Konrad entstanden?
4. Wie sind die Nutzerzahlen?
 - 4.1 Insgesamt bzw. nach Monaten aufgeschlüsselt
 - 4.2 Studenten/Nichtstudenten
- 5.1 Welche städtischen Mitarbeiter waren / sind in welchem Umfang (Stunden/ Kosten) an der Umsetzung und dem Betrieb von Konrad beteiligt?
- 5.2 Was passiert mit den Mitarbeitern der Stadt, die bisher für Konrad tätig sind.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.620

Langes Feld

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden durch den Magistrat in Bezug auf die Entwicklung des Langes Feldes zum Gewerbegebiet Fördermöglichkeiten geprüft?
2. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
3. Hat der Magistrat mögliche Zuschüsse bei den bisherigen Planungen einkalkuliert?
4. Wenn ja: In welcher Höhe?
5. Wurden Anträge auf Förderung gestellt?
6. Wenn ja: Wann, bei welchem Zuwendungsgeber und für welche Maßnahme?
7. Wenn nein: Was waren die Gründe hierfür?
8. In wessen Verantwortung liegt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt Gewerbegebiet „Langes Feld“?
9. Besteht ohne Fördermittel eine konkrete Gefahr für die Realisierung des Projekts Gewerbegebiet „Langes Feld“?
10. Plant der Magistrat zukünftig die Beantragung von Fördermitteln?
11. Wenn ja: Aus welchen Förderprogrammen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 11. Oktober 2012

Vorlage Nr. 101.17.662

Erschließung Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Erschließungskosten der gekauften Flächen für das geplante Gewerbegebiet pro qm?
2. Wie lautet die Gegenüberstellung von Kaufpreis plus Erschließungskosten mit dem kalkulierten Verkaufspreis?
 - a) Insgesamt?
 - b) Pro qm?
3. Wer trägt die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49?
 - a) Können dafür Fördermittel beantragt werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.636

Unterlagen zum technischen Rathaus

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gutachten, Verträge, Berechnungen bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit welchen Inhalten und welchen Untersuchungsgegenständen existieren im Zusammenhang mit der Realisierung eines „Technischen Rathauses“?
2. Welche Unterlagen und welche Informationen hat das Regierungspräsidium Kassel in dieser Angelegenheit geprüft?
3. Zu welchem Ergebnis gelangte die Prüfung durch das Regierungspräsidium Kassel?
4. Welche Auflagen betreffend die Realisierung des technischen Rathauses wurden der Stadt Kassel seitens des Regierungspräsidiums gemacht?
5. Welche Vereinbarungen beinhaltet der Vertrag über die Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus bei Salzmann?
6. Wann werden alle diese Unterlagen den Stadtverordneten vorgelegt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bernd-Peter Doose

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

An

- VI -

über

- I -



Technisches Rathaus / Antwortentwurf zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. September 2012
Vorlage Nr. 101.17.636

Zu der im Betreff genannten Anfrage antwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

„Welche Gutachten, Verträge, Berechnungen bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit welchen Inhalten und welchen Untersuchungsgegenständen existieren im Zusammenhang mit der Realisierung eines Technischen Rathauses?“

Antwort:

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Projektgruppe der Stadt Kassel.

Untersuchungsgegenstand und Inhalt: siehe StaVo-Vorlage Nr. 101.17.268 vom 21. November 2011

2. „Gutachten zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes Salzmann für die Stadt Kassel“ von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner vom 18. Juli 2012 auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Kassel.

Untersuchungsgegenstand: Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadt Kassel

Inhalt: Überprüfung der Berechnungsergebnisse der Projektgruppe der Stadt Kassel

Ergebnis: Das Gutachten bestätigt im Wesentlichen die Berechnungen der Stadt

Frage 2:

„Welche Unterlagen und welche Informationen hat das Regierungspräsidium Kassel in dieser Angelegenheit geprüft?“

Antwort:

Das Regierungspräsidium hat die StaVo-Vorlage vom 21. November 2011 mit allen Anlagen und das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner vom 18. Juli 2012 erhalten.



Frage 3:

„Zu welchem Ergebnis gelangte die Prüfung durch das Regierungspräsidium Kassel?“

Antwort:

Mit Schreiben vom 3. September 2012 bedankte sich das Regierungspräsidium für die Übersendung des Gutachtens. Ergebnisse der Prüfung des Regierungspräsidiums wurden nicht mitgeteilt. Einwände gegen eine Realisierung des Vorhabens wurden nicht vorgebracht.

Frage 4:

„Welche Auflagen betreffend die Realisierung des technischen Rathauses wurden der Stadt Kassel seitens des Regierungspräsidiums gemacht?“

Antwort:

Unter Hinweis auf Ziffer 2 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hält das Regierungspräsidium fest, dass der bisherige Gesamtansatz städtischer Aufwendungen für angemietete Immobilien grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Sollte es zukünftig zu über den jährlichen Inflationsraten hinausgehenden Erhöhungen kommen, sind diese an anderer Stelle zu kompensieren.

Frage 5

„Welche Vereinbarungen beinhaltet der Vertrag über die Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus bei Salzmann?“

Antwort:

Dem Abschluss des Mietvertrages stimmte der Magistrat in seiner Sitzung am 21.01.2013 mit folgenden Eckdaten, die sich am Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011 orientieren, zu:

- a) Die Laufzeit beträgt 25 Jahre und beginnt voraussichtlich im 4. Quartal 2014.
- b) Der durchschnittliche Mietzins beträgt bei Vertragsbeginn 4,73 €/Monat/m².
- c) Die Heizkosten werden auf der Preisbasis 2010 in Höhe von 3,71 €/Jahr/m², wovon der Vermieter auf der Basis einer durchgeführten Gebäudesimulationsrechnung 1,68 €/Jahr/m² übernimmt, festgelegt. Damit zahlt die Stadt Kassel Heizkosten von 2,03 €/Jahr/m², soweit nicht nutzungsbedingt Heizkosten von mehr als 3,71 €/Jahr/m² entstehen.
- d) Die Mietflächen entsprechen in Hinsicht auf Ausstattung und Standard den Anforderungen an moderne Arbeitsplätze in vollem Umfang (Anlage Baubeschreibung).
- e) Die Einhaltung der bau- und brandschutztechnischen Vorschriften wird durch die Vorlage eines brandschutztechnischen Gutachtens und die baurechtliche Genehmigung der Maßnahme bzw. entsprechender Erklärung nachgewiesen.
- f) Die Planung entspricht in der Qualität den Leistungsphasen 3 und 4 des § 33 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die bauordnungsrechtliche Machbarkeit gemäß Buchstabe e wird bestätigt. Eine Modernisierungsvereinbarung mit einer tragfähigen Wirtschaftlichkeitsberechnung ist abgeschlossen.
- g) Das Mietverhältnis wird durch die Eintragung einer grundbuchlichen Mietdienstbarkeit für den Fall eines Insolvenzverfahrens des Vermieters oder einer Zwangsversteigerung des Grundstückes gesichert. Die Mietdienstbarkeit tritt an die nach der Finanzierung nächst freien Rangstelle.

Frage 6

„Wann werden alle Unterlagen den Stadtverordneten vorgelegt?“

Der Magistrat hat am 21. Januar 2013 dem Abschluss des Mietvertrages zugestimmt und somit den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011 umgesetzt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by 'Benedix'.

Dr. Joachim Benedix

Vorlage Nr. 101.17.643

Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In der Beschlussvorlage (Nr. 101.17.268) vom 21. 11. 2011 ist von "Mietzins" und von "Heizkosten" die Rede. Fallen bei der Anmietung auch Mietnebenkosten an?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wenn ja, sind diese Mietnebenkosten im "Mietzins" enthalten, oder werden diese zusätzlich anfallen?
4. Wie hoch sind die Mittel aus der Städtebauförderung, die zur Errichtung von Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im neuen Technischen Rathaus eingesetzt werden?
5. Mit welcher Steigerung der Miete und der Mietnebenkosten wird über die Laufzeit von 25 Jahren kalkuliert?
6. Aus der Beschlussvorlage vom 21. 11. 2011 geht hervor, dass Miete und Heizung Kosten von 4,90 €/qm verursachen. Gleichzeitig heißt es aber auch, dass die Anmietung von weiteren Flächen über die Laufzeit von 25 Jahren je 100 Quadratmeter Kosten von 165.850,00 € auslösen. Daraus ergibt sich aber ein Quadratmeterpreis von 5,53 Euro. Wie erklärt sich diese Differenz?
7. In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25. Mai 2011) wird für die Anmietung städtischer Ausweichflächen von einem Mietpreis von 9,00 €/qm ausgegangen. Gleichzeitig werden für mögliche Untermieteinnahmen 4,00 €/qm genannt. Wie erklärt sich diese Differenz?
8. Wie hoch sind zurzeit die durchschnittlichen Mietkosten €/qm bei den von der Stadt angemieteten Flächen?
9. Aus der Vorlage vom 21. 11. 2011 geht hervor, dass für IT-Ausstattung, Telefon und Stromversorgung über die Laufzeit von 25 Jahren Kosten von rd. 765.000 Euro anfallen. Im Haushaltsplan der Stadt Kassel, sind hierfür aber bis 2016 schon rd. 2 Millionen Euro eingeplant. Wie erklärt sich diese Differenz?
10. In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25. Mai 2011) wird hinsichtlich der Bauunterhaltung von entstehenden Kosten in Höhe von 0,46 €/qm und Jahr ausgegangen. Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen durchschnittlichen Kosten für Bauunterhaltung

in städtischen Liegenschaften in den Jahren /2008/2009/2010?
Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen Kosten für Bauunterhaltung in Liegenschaften,
die die Stadt angemietet hat, in den Jahren /2008/2009/2010?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Verkehr, Umwelt,
Stadtentwicklung und Bauen

Christof Nolda
christof.nolda@kassel.de
Telefon 0561 787 1280
Fax 0561 787 2216

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich
über
Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
im Hause



Kassel documenta Stadt

24. Januar 2013
1 von 4

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 23.01.2013

TOP 18: Vertragsgrundlagen beim Technischen Rathaus klären
Vorlage Nr.: 101.17.643

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

in oben genannter Sitzung habe ich zugesagt, den TOP 18 schriftlich zu beantworten. Ich bitte, folgende Antwort an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten:

Frage 1 In der Beschlussvorlage (Nr. 101.17.268) vom 21.11.2011 ist von „Mietzins“ und von „Heizkosten“ die Rede. Fallen bei der Anmietung auch Mietnebenkosten an?

Antwort zu 1 Ja.

Frage 2 Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 2 Die Betriebskostenvorauszahlung ist laut Vertragsentwurf mit monatlich 1,50 €/m² angesetzt.

Frage 3 Wenn ja, sind diese Mietnebenkosten im „Mietzins“ enthalten, oder werden diese zusätzlich anfallen?

Antwort zu 3 Wie in jedem Mietverhältnis werden Betriebskosten zusätzlich zur Miete, die eine „Kaltmiete“ ist, zunächst als Vorauszahlung pauschal und später nach Abrechnung für das jeweils zurück liegende Jahr zu bezahlen sein.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadt Kassel wurden die Mietnebenkosten nicht berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hatte zum Ziel, die finanziellen Unterschiede zwischen mehreren Szenarien mit und ohne Salzmann in unterschiedlichen Belegungsvarianten heraus-zuarbeiten. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Mietnebenkosten wie Wasser, Abwasser, Müllgebühren etc in

allen Liegenschaften in ähnlicher Höhe anfallen, so dass sie für eine Vergleichsberechnung keine Rolle spielen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hatte nicht zum Ziel, die Gesamtkosten aller Mietverhältnisse (mit oder ohne Salzmann) zu ermitteln.

Frage 4 Wie hoch sind die Mittel aus der Städtebauförderung, die zur Errichtung von Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im neuen Technischen Rathaus eingesetzt werden?

Antwort zu 4 Die angesprochenen Städtebauförderungsmittel (Mittel aus dem EFRE Strukturfonds 2007 – 2013) können direkt nicht anteilig den Parkplätzen für Rathausbedienstete, d.h. den Kosten der Parkplätze, zugeordnet werden.

Der noch zu errechnende Förderbetrag, der nach oben mit 2,5 Mio. Euro begrenzt ist, ist das Resultat einer statischen wie auch dynamischen Investitionskostenrechnung nach den Vorschriften des Zuwendungsgebers. Dabei gehen alle Kosten des Vorhabens summarisch ein, also auch die Kosten für die Außenanlagen und Parkplätze. Den periodischen Kosten werden die periodischen Erträge gegenübergestellt. Sofern die periodischen Erträge die periodischen Kosten nicht decken, errechnen sich unrentierliche Kosten, die in dem Rechengang kapitalisiert werden und so zu einem Zuschussbetrag führen.“

Es wäre nur eine indirekte Zuordnung möglich, indem in einer Rechnung A mit den Kosten der Parkplätze gerechnet wird und in einer Rechnung B ohne die Kosten der Parkplätze. Die Differenz in dem ermittelten Zuschussbetrag könnte den Parkplätzen zugeordnet werden. Dies ist aber dann nicht möglich, wenn der errechnete Zuschussbetrag über dem Wert von 2,5 Mio. Euro liegt und die Grenze der Förderung greift.

Frage 5 Mit welcher Steigerung der Miete und der Mietnebenkosten wird über die Laufzeit von 25 Jahren kalkuliert?

Antwort zu 5 Mietsteigerungen wurden weder für das Salzmann-Gebäude noch für die anderen angemieteten Liegenschaften berücksichtigt. Da es hier lediglich um eine Vergleichsberechnung ging (siehe Erläuterung zu 3), hätten Mietsteigerungen nicht nur bei Salzmann, sondern auch bei den anderen angemieteten Liegenschaften berücksichtigt werden müssen. Diese Effekte hätten sich in der Vergleichsberechnung aufgehoben.

Frage 6 Aus der Beschlussvorlage vom 21.11.2011 geht hervor, dass Miete und Heizung Kosten von 4,90 €/m² verursachen. Gleichzeitig heißt es aber auch, dass die Anmietung von weiteren Flächen über die Laufzeit von 25 Jahren je 100 Quadratmeter Kosten von 165.850 € auslösen. Daraus ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 5,53 €. Wie erklärt sich die Differenz?

Antwort zu 6 In die Vergleichsberechnung wurden neben Kaltmiete und Heizkosten auch Reinigungskosten mit einbezogen. Im Salzmann-Gebäude belaufen diese sich auf 0,59 € pro qm und Monat. Bezieht man diese ein, ergibt sich ein Rechenwert von 5,49

€/qm. Der Restbetrag von 0,04 €/qm beruht auf Rundungsdifferenzen.

- Frage 7* In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25.05.2011) wird für die Anmietung städtischer Ausweichflächen von einem Mietpreis von 9,00 €/m² ausgegangen. Gleichzeitig werden für mögliche Untermieteinnahmen 4,00 €/m² genannt. Wie erklärt sich die Differenz?
- Antwort zu 7* Der angenommene Preis von 9,00 € / qm entspricht dem, was bei den zuletzt abgeschlossenen Mietverträgen in Rathausnähe (z. B. Obere Königsstraße 7) für Kaltmiete und Heizkosten gezahlt werden muss. Die möglichen Untermieteinnahmen für die frei werdenden Räume in der Kurt-Schumacher-Straße wurden bewusst und vorsichtig sehr niedrig kalkuliert. Da die Räume in der Kurt-Schumacher-Straße zudem als Ausweichfläche während einer Sanierung des Rathauses in Betracht gezogen werden, ist das gesamte Modell auch ohne Untermieteinnahmen tragfähig.
- Frage 8* Wie hoch sind zur Zeit die durchschnittlichen Mietkosten €/m² bei den von der Stadt angemieteten Flächen?
- Antwort zu 8* Die Kaltmieten liegen je nach Objekt zwischen 3,25 €/m² und 8,35 €/m² und haben einen Mittelwert von 6,61 €/m².
- Frage 9* Aus der Vorlage vom 21.11.2011 geht hervor, dass für IT-Ausstattung, Telefon und Stromversorgung über die Laufzeit von 25 Jahren Kosten von rund 765.000 € anfallen. Im Haushaltsplan der Stadt Kassel sind hierfür aber bis 2016 schon rund 2 Millionen € eingeplant. Wie erklärt sich die Differenz?
- Antwort zu 9* Investitionen für Telefon, IT-Ausstattung und Unterbrechungsfreie Stromversorgung wären im Haushalt im Investitionsprogramm unter Investitions-nummer 1104006300 (Standard I.u.K.-Technik-Bewegl.Vermögen- im Sach-konto 085100001 (Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.) zu veranschlagen. Für 2013 ist hier ein Ansatz von 57.000 € enthalten, in den Folgejahren stehen jeweils 56.000 € in der Planung (s. Entwurf des Haushaltsplanes Seite 501). Die Ausstattung für Salzmann ist für 2013 noch nicht berücksichtigt, da frühestens 2014 mit entsprechenden Ausgaben gerechnet werden muss. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurden ebenfalls noch keine Ansätze gebildet, da zunächst die weiteren Verhandlungen über den Mietvertrag und die voraussichtliche Raumauf-teilung und -belegung für eine Feinplanung abgewartet werden. Die Annahme, dass im Haushalt der Stadt Kassel für die Ausstattung des Tech-nischen Rathauses bis 2016 bereits ca 2 Mio € eingeplant sind, ist falsch.
- Frage 10* In der Anlage 1 (Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe vom 25.05.2011) wird hinsichtlich der Bauunterhaltung von entstehenden Kosten in Höhe von 0,46 €/m² und Jahr ausgegangen. Wie hoch sind die tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Kosten für Bauunterhaltung in städtischen Liegenschaften in den Jahren 2008/2009/2010? Wie hoch sind die tatsächlich anfallenden Kosten für Bauunterhaltung in Liegenschaften, die die Stadt angemietet hat, in den Jahren 2008/2009/2010?

Antwort zu 10 Die Bauunterhaltung wird unterschieden in vermierer- und mieterseitige Verpflichtungen. Die Bauunterhaltung an der Substanz des Gebäudes, die der Gebäudeeigentümer oder Vermieter trägt, ist kalkulatorisch in der Kalt-miete enthalten und wird nicht über eine Nebenkostenabrechnung auf den Mieter umgelegt. Die Bauunterhaltung, die beim Mieter bleibt, ist im wörtlichen Sinne keine Bauunterhaltung. Es handelt sich hierbei um die Instandhaltung und Instandsetzung im Mietgegenstand sowie von Einrichtungen, die dem Mietgegenstand dienen. Dafür werden in Mietverträgen Pauschalen mit einer jährlichen Begrenzung der Anzahl und der Beträge vereinbart.

Berechnungsgrundlage der 0,46 €/m²/Jahr war eine Anzahl von vier Fällen zu je 1.500 € bei einer damals angenommenen Mietfläche von 13.000 m².

Die Bauunterhaltung an städtischen Gebäuden beinhaltet beide zuvor genannte Verpflichtungen; die des Eigentümers und die des Nutzers. Das heißt, dass mit den bekannt sehr begrenzten Mitteln der Bauunterhaltung sowohl Substanzsicherung und Erhalt der Gebäude als auch Instandhaltungen und Instandsetzungen an den dem Nutzer überlassenen Einrichtungen im Gebäude sowie Renovierungen zu finanzieren sind.

Tatsächliche Kosten der Bauunterhaltung in städtischen Liegenschaften:

2008	mit	0,95 €/m ²
2009	mit	0,73 €/m ²
2010	mit	0,74 €/m ²

Die Jahreswerte schwanken, weil aus dem Gesamtbudget der Bauunterhaltung Wartungen, Beseitigung von Vandalismusschäden und Schadstoffen, Decken- und Grundleitungssondierungen und die Renovierung von angemieteten Wohnungen für die Unterbringung von Obdachlosen finanziert werden muss. Die Höhe dieser nicht exakt vorhersehbaren Aufwendungen, die jährlich zwischen 800.000 € und 1.200.000 € liegen kann, hat direkten Einfluss auf die Summe, die in die eigentliche Bauunterhaltung fließen kann.

Tatsächliche Kosten der Bauunterhaltung in angemieteten Liegenschaften:

Es werden hier die angemieteten Flächen betrachtet, die in der Vergleichsberechnung der Projektgruppe für Salzman relevant waren:

2008	mit	3.058,00 €	oder	0,27 €/m ²
2009	mit	1.998,00 €	oder	0,17 €/m ²
2010	mit	2.051,00 €	oder	0,16 €/m ²

Freundliche Grüße



Christof Nolda
Stadtbaurat



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 11. Oktober 2012

Vorlage Nr. 101.17.661

Vorlage von Gutachten betr. Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gutachten mit allen argumentativ begründeten Informationen und mathematischen Berechnungen, die im Rahmen des geplanten Projektes ‚Anmietung von Büroräumen für ein technisches Rathaus im Salzmanngebäude‘ erstellt wurden, den Fraktionen zur Einsichtnahme und Beurteilung zu überlassen. Ferner wird ebenfalls um die schriftliche Aushändigung einer evtl. dazu vorliegenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums gebeten.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.672

Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Im Haushaltsentwurf 2013 der Stadt Kassel Seite 545 finden sich für die Schulen eine Gesamtsumme Investitionen von 5.54 Mio. Euro. Das ist immerhin eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Lücke zwischen ´bereitgestellt´ und ´Gesamtinvestitionen´ liegt inzwischen bei ca. 105 Mio. Euro. Vor einem Jahr lag sie bei ca. 80 Mio. Euro, vor zwei Jahren bei ca. 60 Mio. Euro.

Wie soll diese Lücke perspektivisch geschlossen werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.683

W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Saal der Stadtverordnetenversammlung und den auf dieser Etage befindlichen Konferenzräumen für Ausschüsse und Fraktionen, einen Zugang zur Internetleitung des Rathauses zu ermöglichen und ein dieszügliches geschlossenes W-Lan-Netz einzurichten bzw. – wenn schon vorhanden – zu öffnen.

Begründung:

Immer mehr Stadtverordnete nutzen ein eigenes iPad/tablet bzw. internetfähige Endgeräte, die über eine Mobilkarte funktionieren zur besseren Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats. Dies geschieht z.B. durch die Recherche im Ratsinfosystem der Stadt Kassel, um schnell alte Protokolle und Unterlagen einsehen zu können. Da die Stadt Kassel mehrere Internetleitungen hat, wäre es ohne große Kosten möglich, für diesen Bereich ein geschlossenes W-Lan-Netz aufzubauen. Gerade vor dem Hintergrund, dass über weniger Papier in der Stadtverwaltung nachgedacht wird, könnte dies ein erster Schritt der Verbesserung und Vereinfachung der Arbeitsbedingungen und langfristig für eine Kostensenkung sein. Da im Rathaus bereits ein W-Lan-Netz vorliegt und ein diesbezügliches Netz den mobilen Endgeräten angeboten wird, kann eine Öffnung des Netzes für die Stadtverordneten sogar ohne zusätzliche Einrichtungskosten ermöglicht werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.707

Kassel, 19. November 2012

Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert die Ergebnisse der Nutzungsmöglichkeiten für das Hallenbad Ost im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen. Mit der Einladung zum Ausschuss sind die Ausarbeitungen für eine gute fachliche Debatte mit zu versenden.

Begründung:

Am 30.1.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Städtischen Werken, der Denkmalschutzbehörde und der Wirtschaftsförderung kreativ und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude des ehemaligen Hallenbades Ost aufzuzeigen.“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 23. November 2012

Vorlage Nr. 101.17.720

Kasseler Schuldenuhr

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zu finanziell vertretbaren Kosten entweder auf der Internetseite der Stadt Kassel oder im Foyer des Kasseler Rathauses, entsprechend der Schuldenuhr des Bundes, eine „Kasseler Schuldenuhr“ installiert werden kann, die den Bürgern jederzeit einen Überblick über den Stand der städtischen Verschuldung gibt. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Frühjahr 2013 zu berichten.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 22. November 2012

Vorlage Nr. 101.17.721

Übertragung der Bäder in Bürgergenossenschaften

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

**(Die Überweisung wurde von der Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich
am 19. Februar 2013 zurückgenommen.)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat führt Gespräche mit den Städtischen Werken, damit geprüft wird, ob die Trägerschaft für die Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen abgegeben werden kann an jeweils eine zu gründende Bürgergenossenschaft (wie z.B. bereits in Nörten-Hardenberg praktiziert), die aus den Schwimmbadfördervereinen gebildet werden können. Für den Erhalt, den Fortbestand und die Finanzierung tragen die Genossenschaften die alleinige Verantwortung.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.722

Stellungnahme zu SMP-Gutachten

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Stellungnahme des Ingenieurbüro SMP zur Sanierung des Freibades in Bad Wilhelmshöhe?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.723

Konzessionsabgabe KasselWasser

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen könnte das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen (Az. 8 K 2781/11.GI) betreffend die Erhebung einer Konzessionsabgabe auf die entsprechende Situation in Kassel haben?
2. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund des Gießener Urteils Handlungsbedarf?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.736

Kosten für Stadtjubiläum

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch werden die Kosten (inkl. aller Nebenkosten, Kosten für die Mitarbeiter und die Bereitstellung des Kontaktbüros für 1 Jahr) auf Seiten der Stadt für die Ausrichtung des Stadtjubiläums ausfallen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.737

Kassel, 3. Dezember 2012

Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltungsratsmitglieder der Kasseler Sparkasse werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite bei den Privatgirokonten der Kasseler Sparkasse spätestens ab dem Geschäftsjahr 2014 nicht höher als 5% über dem Leitzins der EZB liegen.

Begründung:

„Die aktuelle bundesweite Erhebung der Stiftung Warentest vom September 2010 zeigt: Bei eingeräumter Überziehung des Girokontos verlangen Kreditinstitute Dispositionszinsen bis zu 17 Prozent. Für nur geduldete Überziehungen werden sogar bis zu 25 Prozent fällig. Banken selbst können sich Geld so günstig leihen wie nie zuvor. Seit Mai 2009 steht der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei einem Prozent. Die Guthabenzinsen sind entsprechend gesunken. Anders die Überziehungszinsen - sie steigen weiter. Der Zusammenhang zwischen Ausfallrisiko und Zinssatz ist dabei längst verloren gegangen. Die Kunden sind doppelt benachteiligt: Als Steuerzahler zahlen sie für die Abenteuer der Banken in der Vergangenheit. Als Bankkunde müssen sie über hohe Dispositionszinsen die Sanierung der Kreditinstitute finanzieren. Bezogen auf das Volumen der Überziehungskredite in Deutschland - Stand 41,6 Milliarden Euro im Mai 2010 – kostet jeder Prozentpunkt die Bankkunden über 400 Millionen Euro jährlich.“
(Zitat: Erklärung der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack und Carsten Sieling zu der Debatte im Deutschen Bundestag zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Zinsen)

Viele Menschen leiden unter den hohen Zinsen, vor allem wenn sie durch niedrige Einkommen immer wieder gezwungen sind, einen kurz laufenden Kredit aufzunehmen. Diese werden besonders teuer angeboten. Bei der Kasseler Sparkasse liegen diese derzeit zwischen 12,176 und 16,926 %. In vielen Fällen öffnet sich damit eine Spirale wachsender Verschuldung privater Haushalte. Gerade ein öffentliches Geldinstitut verfolgt ein anders Geschäftsmodell als die Universalbanken im Privateigentum.

Die Kasseler Sparkasse ist ein öffentliches Kreditinstitut mit einer starken Stellung im

Privatkundengeschäft. Dabei war die Kasseler Sparkasse war trotz der seit 2008 anhaltenden Krise des Finanzsektors in den letzten Jahren ertragskräftig genug, um Millionenbeträge für die kommunalen Haushalte und das Sponsoring von Kultur und Sport aufzubringen. Zum öffentlichen Wohl gehört aber auch das Wohl der Einkommensschwächeren in der Stadt und im Landkreis.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.738

Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Beschwerden/ Klagen gegen Krankenhäuser und/ oder Ärzte der GNH über vermeintlich vermeidbare oder überflüssige Operationen/ Behandlungen?
2. Werden in Krankenhäusern der GNH mit Ärztinnen und Ärzten Arbeitsverträge abgeschlossen, in denen - wie z.B. in Musterverträgen der Deutschen Krankenhausgesellschaft - festgelegt wird, dass beschäftigte Ärztinnen und Ärzte beim Erreichen bestimmter Zielvereinbarungen (Zielgrößen für Leistungen nach Art und Menge) zusätzliche variable Boni zum Gehalt erhalten? Wenn ja, wie hoch waren diese Bonus-Zahlungen in absolut Zahlen in den Jahren 2009/2010/2011? In welchem Verhältnis zum Grundgehalt liegen solche Boni-Zahlungen durchschnittlich in Prozent?
3. Werden durch die Kliniken der GNH auch sogenannte IGeL-Leistungen" angeboten? Wenn ja, wie hoch lag dieser Anteil am Umsatz absolut und in Prozent in den Jahren 2009/2010/2011?
4. Werden in den Kliniken der GNH Operationen zur Versteifung der Wirbelsäulen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
5. Werden in den Kliniken der GNH Operationen zum Einsatz künstlicher Knie- und Hüftgelenke vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
6. Werden in den Kliniken der GNH Bandscheibenoperationen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
7. Werden in den Kliniken der GNH Herzkatheteruntersuchungen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.753

Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2012 aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrates nicht umgesetzt bzw. welche finanziellen Anforderungen der Ämter wurden aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze zurück gewiesen?

Welches Volumen hatten die einzelnen gestrichenen Maßnahmen?

Welcher Zeitraum lag im Durchschnitt und in den Extremfällen zwischen der Mittelabrufung und der ablehnenden Entscheidung durch den Kämmerer?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.754

Kassel, 17. Dezember 2012

Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle drei Monate über alle aufgrund der geltenden Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze durch die Kämmerei abgelehnten Ausgaben der Ämter im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

Mit dem Beschluss über den Haushalt der Stadt hat die Stadtverordnetenversammlung den Ausgaberahmen für die Verwaltung bestimmt. Angesichts knapper Kassen deckt dieser Rahmen an vielen Stellen noch nicht einmal alle notwendigen Maßnahmen ab. Klar ist auf jeden Fall, dass mit den Haushalten keine überflüssigen Ausgabenansätze beschlossen wurden.

Der Magistrat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er über die Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze rund 2 Millionen jährlich aus dem beschlossenen Haushalt kürzt. Im Sinne notwendiger demokratischer Transparenz sollte die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig darüber informiert werden, welche der von ihr beschlossenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 11. Januar 2013

Vorlage Nr. 101.17.766

Die FDP-Fraktion hat den Antrag mit Schreiben vom 13. November 2013 zurückgezogen.

GEMA-Gebühren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat unterstützt die Hessische Landesregierung in ihrem Vorhaben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Urheberrechts mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen. Dies gilt auch für den Fall, dass nach Abschluss des Schiedsverfahrens die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.

Begründung:

Mit großer Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Sie kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der bevorstehenden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 1100-Jahrfeier und dem Hessentag.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.768

Neues Stadtlogo stoppen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einführung des vielfältig in der Kritik stehenden neuen Stadtlogos zu stoppen, das bisherige Logo weiter zu verwenden und dessen einheitliche Verwendung sicherzustellen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender